Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1878

236 (5.10.1878)

Visual Library

Beilage zu Nr. 236 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 5. Oktober 1878.

Großbritannien.

⁂ London, 2. Okt. „Standard" ist auf das Entschiedenste gegen eine Hinausschiebung des Feldzugs wider den Emir von Afghanistan. Kein Grund sei triftig genug, um bis zum nächsten Frühjahr mit der Sache zu warten. Kandahar sei völlig den Engländern preisgegeben und dieser Platz wenigstens müsse schleunigst angegriffen werden, wenn Schir Ali nicht nachgebe. Die Augen der ganzen Welt seien jetzt darauf gerichtet, wer in Kabul das Uebergewicht bekommen solle, England oder Rußland. Man habe es nicht mit einem Gegenstande zu thun, der zeitweilig Stoff zur Unterhaltung biete, sondern mit einer Lebensfrage, die im Geiste wahrer Staatsmannskunst und als Sache hoher Politik behandelt werden müsse. „Unsere Regierung" — so sagt „Standard" — „hat militärische Maßregeln ergriffen, die sich überall Achtung verschaffen und Rußland nöthigen, die Unmöglichkeit einer aktiven Einmischung in Kabul anzuerkennen. Wenn aber behauptet wird, alle diese kriegerischen Kundgebungen seien nur eine Parade bis zum Aufthauen der Schneemassen, die mehr als zwei Monate entfernt sind, so kann ein Gefühl nicht unterdrückt werden, die Regierung bringe sich in eine spaßhafte Stellung, wenn sie die vom Indischen Rathe gebilligten bemerkenswerthen Kriegsrüstungen zu Schanden macht."

Lord Lawrence, liberaler Peer und ehemaliger Vicekönig von Indien, sendet der „Times" ein vom 27. Sept. datirtes Schreiben, in welchem er die Politik seines Nachfolgers im Amte, Lord Lytton's, gegenüber dem Emir von Afghanistan bespricht. Ohne Zweifel — so sagt Baron Lawrence — sei die Zurückweisung der englischen Gesandtschaft eine ernste Sache. Aber es scheine ihm ein ernstliches Versehen gewesen zu sein, eine Mission nach Kabul zu unternehmen, bevor man sich vergewissert, ob Schir Ali sie zu empfangen geneigt sei oder nicht. Ein noch größerer Irrthum sei begangen, als man sie sogar schon ihren Weg antreten ließ. Wie lästig nun auch das Benehmen des Emirs gewesen, es dürfe die Engländer nicht dazu verleiten, demselben eine Mission aufzuzwingen, noch viel weniger dazu, demselben den Krieg zu erklären. Wenn England die ihm gewordene Enttäuschung mit Waffengewalt rächen wolle, so werde es nur dem Gegner in die Hände spielen, nämlich die Afghanen zu einem Bündniß mit den Russen zwingen.

Ueberrascht — so meint Lord Lawrence weiter — dürfe Niemand sein darüber, daß der Emir so gehandelt habe. Von der Zeit des 1857er Vertrages an habe der frühere Emir Dost Mahomed Khan sich geweigert, in Kabul eine britische Gesandtschaft, sei es dauernd, sei es zeitweilig, zu haben. Er habe feierlich erklärt, ein solcher Schritt würde nur zum Unheil führen. Diese Weigerung habe England hingenommen. Sie sei im Jahre 1869 von dem jetzigen Emir bekräftigt worden. Derselbe habe seine Ansichten niemals verheimlicht. Was zwischen einem Agenten und Sir Lewis Pelly gegen Ende des Jahres 1876 auf einer Zusammenkunft in Peschawur vorgegangen, sei nicht bekannt geworden, doch sei er, der Schreiber, des Glaubens, die britischen Wünsche betreffs einer Gesandtschaft seien wiederum vorgebracht und wiederum abgelehnt worden.

„Die alte Politik war die, sich mit den Afghanen so gut zu stellen, wie es vernünftiger Weise geschehen konnte, und durch Güte und Versöhnlichkeit freundliche Beziehungen zu erstreben und die Afghanen allmälig zu der Ansicht zu bringen, daß ihre und unsere Interessen nicht sich widersprächen. Neuerdings jedoch, scheint es, haben wir geglaubt, die Interessen der Afghanen besser zu verstehen, als sie selbst es thaten. Wir scheinen zu glauben, daß wir ihnen unsere Politik kurz aufzwingen können, ohne daß sie an solchem Verfahren Anstoß nehmen.

„Was sollen wir durch einen Krieg mit dem Emir gewinnen? Können wir ihn entthronen, ohne die Masse seiner Landsleute gegen uns zu kehren? Können wir die Politik von 1838—39 befolgen, ohne in aller Wahrscheinlichkeit ähnliche Ergebnisse zu wagen? Wenn es nun gelingt, Schir Ali aus Kabul zu verdrängen, wen können wir an seine Stelle setzen? Und wie können wir die Aufrechthaltung unserer eigenen Kreatur auf dem Thron sichern, ausgenommen dadurch, daß wir das Land besetzen? Und wann soll solche Besetzung ein Ende finden?

„Ich zweifle nicht, daß wir die Engpässe und Thäler Afghanistans von einem Ende bis zum andern von ihren Vertheidigern frei machen können und daß keine afghanische Macht unseren Truppen gegenüber, wenn sie gehörig vorbereitet sind, Stand halten kann. Das Land jedoch besteht aus Gebirgsketten, die meistentheils in rauhe und schwierige Hochebenen zerfallen, wo tapfere Leute, die sich vertheidigen, beträchtliche Vortheile haben, und wenn wir solche Stellungen auch forciren, so können wir sie nicht dauernd halten.

„Die Kosten der Invasion solchen Landes werden sich als sehr groß herausstellen und die Mittel eines solchen Verfahrens müssen von anderswoher bezogen werden. Das vom Emir beherrschte Land kann weder das Geld noch den Transport schaffen, noch auch entsprechenden Unterhalt für die Invasionsarmee. Unmöglich ist es, das Ende eines solchen Krieges zu sehen, und die Fortführung desselben würde inzwischen die Finanzen Indiens auf's äußerste ruiniren.

„Das sind die politischen und militärischen Bedenken, die mich dahin bringen, meine Stimme gegen die jetzige Politik zu erheben. Sind nicht auch moralische Bedenken sehr stark gegen solchen Krieg? Haben nicht die Afghanen ein Recht, sich dem Aufzwingen einer Gesandtschaft zu widersetzen, wenn sie daran denken, wohin oft solche Gesandtschaften führen und was Burns' Gesandtschaft von 1836 thatsächlich ihnen brachte?"

Schließlich räth Lord Lawrence noch, einen Unterschied zu machen zwischen civilisirten und barbarischen Nationen, und ist der Ansicht, Schir Ali werde jede vernünftige Abbitte leisten, sowie er versichert worden sei, daß ihm keine Gesandtschaft mit Gewalt zugeführt werden solle. Ueberdies sei daran zu denken, daß die britische Politik ihm gegenüber anfangs eine unrichtige gewesen. Es sei Sache des englischen Volkes, solcher Politik bei Zeiten Einhalt zu gebieten.

Badische Chronik.

Freiburg, 3. Okt. Die Vorstellungen des hiesigen städtischen Theaters haben letzten Sonntag mit Schiller's „Tell" ihren Anfang genommen; am 1. d. M. wurde die erste Oper („Troubadour") zur Aufführung gebracht. Soweit bis jetzt sich die Leistungsfähigkeit des Personals beurtheilen läßt, darf die Hoffnung gehegt werden, daß sowohl für das Schauspiel wie für die Oper treffliche Kräfte engagirt sind und sonach die diesjährige Theatersaison eine gute werden wird. — In einzelnen Orten am Kaiserstuhl hat die Weinlese bereits begonnen, da die Trauben theils vollständig zur Reife gelangt sind, theils in Folge des Pilzes bedeutend gelitten haben und von Tag zu Tag mehr abnehmen. Auch in der nächsten Umgegend von hier wird man mit dem Herbsten wohl nicht mehr gar lange zuwarten, insbesondere mit Rücksicht auf den starken Abgang in den vom Traubenpilz und von Hagelschlag heimgesuchten Rebbergen. Bezüglich der Qualität des zu hoffenden Herbsterträgnisses, soweit solches gesund und unbeschädigt ist, erwartet man ein günstiges Resultat. — Was den Ausfall der Kartoffeln betrifft, so bleiben solche nach Quantität und insbesondere nach Qualität hinter den gehegten Erwartungen zurück. Die anhaltend nasse Witterung in den Sommermonaten war von sehr ungünstigem Einflusse.

Vermischte Nachrichten.

— Die chinesische Gesandtschaft, welche seit Oktober v. J. in Berlin verweilt, hat (so berichtet die „Nat.-Z.") ihre bisher in der großen Friedrichstraße innegehabte Wohnung zu Anfang September verlassen und sie mit der Villa von der Heydt in der Nähe des Zoologischen Gartens vertauscht. Die Dekorirung der Zimmer ist unverändert geblieben, wie bei dem früheren Besitzer. Nach der Südseite liegen die Räume, welche dem Gesandten zur persönlichen Benutzung dienen. Der chinesische Gesandte, der in Berlin weilt, war bereits in gleicher Stellung 9 Monate in London. Er gehört zu den höchsten Beamten des Reiches und hat unmittelbar Zutritt und Vortrag beim Kaiser. Das deutet auch schon sein Name Lin-Tajen an, denn Tajen bedeutet einen Rang und heißt soviel wie Excellenz, während Lin sein Familienname ist. Seiner Abstammung nach ist er Chinese, aus Canton gebürtig. In seiner Heimath hat er sich durch seine Gelehrsamkeit und schriftstellerische Thätigkeit ausgezeichnet, aber er ist weder der deutschen, noch der französischen oder englischen Sprache mächtig und bedient sich deßhalb bei allen Unterhaltungen des ihm attachirten Dolmetschers v. Braun, der aus einer deutschen Familie stammt und seit 16 Jahren in chinesischem Staatsdienst als Zolldirektor steht, oder seiner Attachés, die zum Theil der französischen Sprache mächtig sind. Die Lebensgewohnheiten des Gesandten stimmen vollkommen mit denen seiner Heimath überein. Um 4 Uhr Morgens verläßt er sein Bett, das übrigens vollständig nach europäischer Sitte eingerichtet ist. In dieser frühen Morgenstunde vollzieht er seine Toilette, dann nimmt er etwas Thee, Reis und kleine, nach chinesischer Weise zubereitete Gerichte zu sich. Darauf raucht er chinesischen Tabak aus einer Wasserpfeife, die aus Messing hergestellt ist. Gegen 6 Uhr begibt er sich wieder zur Ruhe und schläft bis 9 Uhr. Dieses frühe Aufstehen des Gesandten hat seinen Grund darin, daß es bei den hohen Beamten, welche beim Kaiser Vortrag haben, Sitte ist, schon in der frühen Morgenstunde bei Sonnenaufgang beim Kaiser zu erscheinen, um Vortrag zu halten, da sie am Tage auf ihren Bureaus und in ihren Aemtern verweilen müssen. Um 11 Uhr nimmt der Gesandte das Frühstück, und zwar allein für sich, ebenso wie das Mittagessen zwischen 5 und 6 Uhr ein. Da er eigene Köche aus China mitgebracht hat, so ist die Küche durchaus in chinesischer Weise gehalten. Eine große Rolle spielt der Reis in verschiedener Zubereitung, von den Fleischsorten geben sie dem Geflügel und dem Schweinefleisch den Vorzug. Rindfleisch wird in China nicht genossen, weil das Rind dort als Zugthier benutzt wird, indessen haben die Mitglieder der Gesandtschaft von dieser Sitte abgelassen und lassen sich das Rindfleisch ganz gut schmecken. Abends um 9 Uhr begibt der Gesandte sich zur Ruhe. Seine Beschäftigung ist vorzugsweise seinen wissenschaftlichen Forschungen gewidmet, auch hat er den öffentlichen Einrichtungen in Deutschland seine besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Da der Gesandte ein großer Naturfreund ist, so macht derselbe täglich bei günstigem Wetter Ausflüge in die Umgegend, die sich bis Potsdam erstrecken. Auch für die Militärwissenschaft interessirt er sich in hohem Grade und nimmt deßhalb auch an allen militärischen Ereignissen in Berlin das lebhafteste Interesse. Ueber alles Das, was ihn interessirt, läßt er sich sowohl von dem Dolmetscher, als auch von einem Attaché, der der deutschen und französischen Sprache vollständig mächtig ist, regelmäßig berichten. Die Familie des Gesandten ist in Peking geblieben. Die Begleitung des Gesandten besteht außer dem Dolmetscher aus 2 Botschaftssekretären, 3 Attachés, 2 Dolmetschzöglingen, die unter der Leitung des Dr. Retzke in der deutschen Sprache ausgebildet werden. Dieselben haben bereits in Peking Vorstudien gemacht und drücken sich in der deutschen Sprache ziemlich gewandt aus. Sie gehören Beide der kaiserl. Armee an und sind ihrer Abstammung nach Tartaren, der eine von mongolischer, der andere von mandschurischer Abkunft. Ein eigentlicher Militärattaché ist bei der Gesandtschaft nicht vorhanden, dagegen sind dem Gesandten 2 Militärordonnanzen zur Verfügung gestellt, die sich durch ihre Tracht nicht auszeichnen, sondern in gewöhnlicher Kleidung erscheinen. An Dienern aus China sind im Ganzen 8 bei der Gesandtschaft, nämlich Schreiber, Köche, Barbiere ꝛc., außerdem aber sind zur Bedienung auch eine Anzahl europäischer Diener angestellt, namentlich für die Equipage Stalldiener und Kutscher.

Afghanistan.

(Schluß.)

Die „Times" hält 25,000 Mann für den Khyber- und 15,000 Mann für den Bolanpaß genügend, doch sei es unmöglich, diese 40,000 Mann aus Indien zu ziehen, da die dortige englische Armee gefährlich klein, die Armeen der Vasallenstaaten aber gefährlich groß seien. Ein Umstand ist nicht aus den Augen zu lassen: Das Land, durch welches die Engländer gegen den Emir ziehen müssen, ist von wilden Völkerschaften bewohnt, welche Schir Ali nur nominell beherrscht, aber auch nie belästigt hat, während die Engländer nicht weniger als 30 verschiedene Expeditionen gegen dieselben geführt haben und daher viele von den zwischen Swat und Waziristan wohnende Stämme, welche 100,000 Bewaffnete stellen können, bittere Feinde der Engländer sind. Sie nehmen die englischen Subsidien und überfallen trotzdem die reichbeladenen Proviantkolonnen. Ein Korrespondent der „Presse" macht von den Afghanen folgende Schilderung:

Die Afghanen gehören dem persischen Stamme, der großen Arischen Völkerfamilie an, ebenso die Tadschick's (d. h. die Ueberwundenen) oder Neuperser, welche in und um Herat seit Jahrhunderten ansässig sind. Die ersteren, etwa fünf Millionen an der Zahl, nennen sich selbst Puschtu, Plur. Puschtunah, was „die Befreiten" bedeuten soll, und sehen mit Verachtung auf die von ihnen unterdrückten Tadschicks; der Grund zu diesem Hasse liegt tiefer, als in dem rohen Bewußtsein des Siegers; Religionsunterschiede, sowie gänzliche Verschiedenheit der Neigungen haben ihn erweckt. Während nämlich die Puschtunah an den Satzungen der Sunna festhalten, gehören die Tadschicks der schiitischen Sekte des Islams an; diese sind friedliche und fleißige Landleute und Gewerbtreibende oder industriöse Kaufleute, welche auf einer ziemlich hohen Kulturstufe stehen; jene sind Nomaden oder Halbnomaden von unruhigem, widerhaarigem Charakter. Von Jugend auf im Gebrauche der Waffen geübt, verlebt der Puschtu die meiste Zeit auf dem Pferde; an Wechsel von Hitze und Kälte, wie ihn die Bodenbeschaffenheit seiner Heimath mit sich bringt, gewöhnt, wächst er zum Krieger oder Banditen heran; der Afghane sucht die Gefahr und den Kampf. An letzterem ist wohl nie ein Mangel in einem Lande, in welchem die Blutrache herrscht und der Bürgerkrieg fast nie aufhört; der Einfluß des Emirs ist kein großer, so weit er ihn in inneren Angelegenheiten geltend machen wollte; dagegen finden seine Aufgebote gegen einen auswärtigen Feind rasche Folge. Daher schreibt sich auch der Mißerfolg, welchen die Engländer bei ihrem afghanischen Feldzuge erlitten haben; sie fanden ein Volk, dem die persönliche Freiheit über Alles ging und das den Herrscher, welcher seinen Thron von fremden Bajonetten stützen lassen wollte, zuerst mißtrauisch und dann mit unverhohlenem Hasse empfing. Dieser Neigung zur Unabhängigkeit angepaßt, und auch die Gesetze, wenn hier überhaupt von solchen die Rede sein kann — sehr ephemerer Natur; eine Art von Jury, die sogenannten Weißbärte, ist zur Rechtspflege nach den Satzungen des Koran berufen. Die Bildungsstufe der Afghanen ist eine sehr niedere; die Priester und Kaufleute sind wohl die Einzigen, welche lesen und schreiben können; doch bedienen sie sich der persischen Sprache, in welcher auch alle offiziellen Dokumente ausgefertigt werden. In ihrem eigenen Dialekte, dem Puschtu, existiren nur wenige Werke theologisch-historischen und poetischen Inhaltes von geringem Werthe. Der Glaube an Zauberer und Hexen, an Astrologie und Amulette ist allgemein verbreitet. Die Gastfreundschaft, eine der wenigen Tugenden der Orientalen, gilt hier nur dem Namen nach; einen Schritt vom Eingang des Zieles entfernt, ist eben Derselbe schon vogelfrei, der noch vor wenigen Augenblicken mit dem Besitzer des Zeltes Brod und Salz gegessen. Gegen seine Sklaven ist der Afghane ein verhältnißmäßig milder Herr. Die Frauen der Afghanen sind, soweit die »burka« einen Einblick gestattet, von großer Schönheit und zartem Baue; die Tyrannei ihrer Männer und die strenge Einschließung in den Harems bringt es mit sich, daß alle möglichen Intriguen bei ihnen an der Tagesordnung sind, um die Wachsamkeit ihrer Hüter zu täuschen. Während der Herr und Gebieter in der hujra oder der masjid (Hujar ist eine Art Klub, in welchem geplaudert und geraucht wird und fremde Reisende auf 24 Stunden Freiquartier finden; Masjid ist die Moschee, in welcher zwar geplaudert, aber nicht geraucht werden darf), seine Zeit tödtet, oder auf einem Raubzuge begriffen ist, weiß die Frau unter dem Schutze der genannten burka (einem Kleidungsstücke, welches — gut drapirt — weder das Geschlecht, noch eine Person unterscheiden läßt) — den „Freund ihrer Seele" hereinzuschmuggeln. Wehe aber, wenn sie ertappt wird; rittlings auf einem Esel, mit geschorenem Haupte, das Gesicht mit Koth und Oel bestrichen, wird sie im ganzen Orte herumgeführt, den Beschimpfungen des Pöbels preisgegeben. Dagegen hat der Mann vollkommene Freiheit; die Sorge für seinen Harem ist eines seiner wichtigsten Geschäfte und Mädchenraub etwas sehr Gewöhnliches. Nach dem vorausgeschickten Charakterbild dieses eigenartigen Volkes läßt sich das Resultat wohl darin zusammenfassen, daß eben in jenem gegen alle Herrschaft und jegliches Joch von oben sich auflehnenden Wesen der Afghanen die Grundbedingung ihrer Existenz liegt; er würde nie sich nach dem Buchstaben eines Gesetzbuches regieren lassen, wäre dieses auch noch so sehr seinen nationalen Eigenarten angepaßt; er würde vielleicht der materiellen Uebermacht weichen, doch niemals der moralischen. Jahrhundertelange Freiheit haben die Afghanen genossen, in zahllosen Kämpfen ihr Land gegen jeglichen Feind von Norden oder Süden, von Westen oder Osten vertheidigt und so wenig sich das Land im Laufe der Zeiten verändert hat, so wenig hat ihr Nationalcharakter eine Wandlung durchgemacht.

Es ist begreiflich, daß die Engländer nur ungern sich in einen Krieg mit solchen Volksstämmen einlassen, zumal es sehr wahrscheinlich ist, daß dieselben von russischer Seite mit modernen Waffen genügend versehen worden sind. (F. Z.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 3. Okt. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Okt.-Nov. 174.—, per Nov.-Dez. 175.—, per April-Mai 181.—. Roggen per Okt.-Nov. 115.50, per Nov.-Dez. 117.—, per April-Mai 121.50. Rüböl loco 60.—, per Okt. 59.50, per Okt.-Nov. 58.50, per April-Mai 59.25. Spiritus loco 53.50, per Okt. 52.80, per Okt.-Nov. 50.75, per April-Mai 51.80. Hafer per Okt. 127.50, per April-Mai 124.—. Bedeckt.

Köln, 3. Okt. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 20.—, loco fremder 18.50, per Novbr. 17.60, per März 18.10. Roggen loco hiesiger 15.30, per Novbr. 11.55, per März 12.15. Hafer loco hiesiger 14.—, per Novbr. 12.50. Rüböl loco 31.50, per Okt. 30.80, per Mai 31.—.

Hamburg, 3. Okt. Schlußbericht. Weizen flau, per Okt.-Nov. 171 G., per Nov.-Dez. 173 G., per April-Mai 179 G. Roggen per Okt.-Nov. 107 G., per Nov.-Dez. 111 G., per April-Mai 117 G.

Bremen, 3. Okt. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 9.35 b. u. G., per Nov. 9.60, per Dez. 9.80, per Jan.-März 9.95. Ruhig. — Amerikan. Schweineschmalz (Wilcox) 38½ Pf. Forderung.

C.L. **Paris**, 2. Okt. (Börsennachricht.) Consols sind in London um ¼ Proz. zurückgegangen, was indeß vorwiegend in einem Lokalereignisse, dem Fallissement eines großen Bankhauses von Glasgow, seinen Grund haben soll. Hier hält in der That eine festere und günstigere Stimmung als gestern bis zum Schlusse an, obgleich die Prolongation etwas theuer geworden ist und für Italiener ein Report von 10 bis 13 Cent., für Audrichiens von 1 Fr. 50 C., für Goldrente von 11 und 12 Cent. gezahlt wurde. 5proz. Rente bleibt 113.85, 3proz. 76.35, neue amortisirbare 79.37, Italiener 73.35, österr. Goldrente 63⅝, ungarische 73 5/16, neue Russen 82¾, Türken 12.35, Banque ottomane 492, Egypter 288.75, spanische äußere Schuld 14¼, österr. Staatsbahn 556, Lombarden 162, österr. Bodenkredit 560, Banque de Paris 685, Foncier 775, Lyonnais 673, Mobilier 476, spanischer Mobilier 812, Suezaktien 760.

†**Paris**, 3. Okt. Rüböl per Oktbr. 86.25, per Novbr. 86.50, per Dezbr. 86.50, per Januar-April 86.50. Spiritus per Oktbr. 60.25, per Januar-April 60.25. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Oktbr. 61.—, per Januar-April 62.25. Mehl 8 Marken per Oktbr. 65.—, per Novbr.-Dezbr. 62.75, per Novbr.-Febr. 62.50, per Januar-April 62.25. Weizen per Oktober 27.25, per Novbr.-Dezbr. 27.25, per Novbr.-Februar 27.25, per Januar-April 27.50. Roggen per Oktbr. 17.—, per Novbr.-Dezbr. 17.—, per Novbr.-Febr. 17.25, per Januar-April 17.50.

Amsterdam, 3. Okt. Weizen per Novbr. —, per März —. Roggen per Oktober 140, per März 153. Rüböl loco —, per Herbst —, per Mai —. Raps loco —, per Oktober 389, per Frühjahr —.

Antwerpen, 3. Okt. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Baisse. Raffinirtes Type weiß, disponibel 23¾ b., 23¾ B., Okt. 23½ b., 23½ B., Nov. — b., 24½ B., Dez. — b., 24½ B., Jan.-Febr. — b., 24¾ B.

London, 3. Okt. (11 Uhr.) Consols 94 5/16, Italiener —,—, 1873er Russen 81 9/16, Lombarden —.

London, 3. Okt. (2 Uhr.) Consols 94⅛, fund. Amerik. —.

Liverpool, 3. Okt. Baumwollenmarkt. Umsatz 7000 Ballen. Matt. Auf Zeit billiger.

New-York, 2. Okt. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 10, dto. in Philadelphia 9⅝, Mehl 4,00, Mais (old mixed) 48, rother Winterweizen 1,05, Kaffee, Rio good fair 16⅞, Havanna-Zucker 7½, Getreidefracht 5¾, Schmalz Marke Wilcox 7⅛, Speck 6¼. Baumwoll-Zufuhr 23000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 4000 B., dto. nach dem Continent — B.

5proz. Obligationen der österr. Staats-Eisenbahn. Ziehung am 1. Oktbr. Auszahlung am 1. Novbr. 1. Emission. Nr. 50201—50252. 2. Emission. Nr. 84401—84455.

Stadt Rotterdam 100 fl.-Loose vom Jahre 1868. Ziehung am 1. Oktober 1878. Auszahlung am 2. Januar 1879. Hauptpreise: Nr. 761 a 10,000 fl. Nr. 31915 46440 a 1000 fl. Nr. 9167 58021 a 500 fl. Nr. 33483 53011 58933 59631 66700 a 300 fl. Nr. 5066 24103 27174 42132 56300 a 200 fl.

Loose des Norddepartements. Ziehung am 1. Oktober. Auszahlung am 1 November. Hauptpreise: Nr. 55701 a Fr. 20,000. Nr. 200490 a 1000 Fr. Nr. 66235 115083 150966 164520 a 500 Fr.

Rotterdam, 1. Okt. Der Dampfer „Rotterdam" der Niederländisch-Amerikanischen Dampf-Schifffahrts-Gesellschaft ist gestern in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Oktober	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
3 Mrgs. 2 Uhr	756.3	+15.3	63	NE.	s. bew.	veränderlich.
„ Nachts 9 Uhr	757.1	+ 8.6	96	„	klar	heiter.
4. Mrgs. 7 Uhr	757.9	+ 3.0	93	SE.	bewölkt	frisch und Nebel.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

C.789. Nr. 13,751. **Breisach.** Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 19. Juli d. J., Nr. 10,803, Rechte oder Ansprüche der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem derzeit in Gant befindlichen Dreher Johann Schättler von Rothweil gegenüber für erloschen erklärt.

Breisach, den 27. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.
Zahn.

C.778. Nr. 15,934. **Müllheim.** Da auf die diesseitige Aufforderung vom 26. Juni 1878 (Karlsruher Zeitung vom 9. Juli 1878) Ansprüche der bezeichneten Art an die dort genannte Liegenschaft nicht geltend gemacht wurden, so werden solche hiermit den neuen Erwerbern Israel u. Marx Heinrich Heim hier gegenüber gemäß § 689 der Proz.-Ord. für verloren erklärt.

Müllheim, den 27. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.

Ganten.

C.790. Nr. 17,898. **Ueberlingen.** Gegen Bäcker Matthäus Ganter von Ueberlingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 4. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, dieser durch die Post zugesendet würden.

Ueberlingen, den 2. Oktober 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Woldeck.

C.782. Nr. 14,994. **Billingen.** Gegen Daniel Hirth, Zimmermann, und dessen Ehefrau, Maria, geborene Sättele, von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 26. Oktober d. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Billingen, den 28. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. V.:
Breitner.

C.775. Nr. 17,202. **Konstanz.** Die Gant gegen Lederhändler und Gerber Karl Fischer in Konstanz betr.

Beschluß.
Präklusiv-Bescheid.

Diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche bis heute nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse für ausgeschlossen erklärt.

Konstanz, den 25. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle.

C.781. Nr. 15,073. **Billingen.** Die Gant des Josef Meßmer, Landwirth von Fischbach, betr.

1. Ergeht gemäß § 749 P.O.

Präklusiv-Bescheid:

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

2. Wird gemäß § 1060 P.O. ausgesprochen:

Die Ehefrau des Gantmanns, Franziska, geb. Ohnmacht, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Billingen, den 27. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. V.:
Breitner.

C.768. Nr. 7872. **St. Blasien.**

Ausschuß-Erkenntniß.

Es werden alle Jne, welche ihre Forderungen an die Gantmasse des Kaufmanns Nikasius Baschnagel von Schluchsee heute nicht geltend gemacht haben, damit von solcher ausgeschlossen.

St. Blasien, den 26. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Schönau.

C.791. Nr. 12,704. **Bretten.** Alle Gläubiger, welche ihre Forderungen an die Gantmasse des Kantinenwirths Friedrich Seiter in Sickingen nicht angemeldet haben, werden von derselben ausgeschlossen.

Bretten, den 5. Oktober 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Kupfer.

C.770. Nr. 15,688. **Durlach.**

Ausschluß-Erkenntniß.

Die Gant gegen den Nachlaß des Jos. Richard Abele von Jöhlingen betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Durlach, den 25. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

C.772. Nr. 62,139. **Mannheim.** Die Gant des Kaufmanns J. G. Schreck hier betr.

Beschluß.

In obiger Gantsache werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.

Mannheim, den 20. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wengler.

C.764. Nr. 13,778. **Tauberbischofsheim.** Die Gant gegen den Nachlaß des Landwirths Veit Gärtner von Königshofen betr.

Ausschlußerkenntniß.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche an die Masse heute nicht angemeldet haben, werden von solcher hiermit ausgeschlossen.

Tauberbischofsheim, 30. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

Vermögensabsonderungen.

C.787. Nr. 8538. **Karlsruhe.** Zur Verhandlung über die Vermögensabsonderungsklage der Ehefrau des Karl Dopf, Luise Elisabeth, geb. Kächele, in Menzingen ist Tagfahrt in öffentlicher Gerichtssitzung auf

Montag den 4. Novbr. 1878,
Vormittags 8½ Uhr,

im Saale der Civilkammer des neuen Justizgebäudes (Akademieplatz) anberaumt, was hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.

Karlsruhe, den 1. Oktober 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
Wielandt.
W. Köhler.

C.786. **Karlsruhe.** Durch Urtheil vom Heutigen, Nr. 8099, wurde die Ehefrau des Landwirths Karl Dörr, Luise, geb. Klotz, von Berghausen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 19. September 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
Gerbel.
Dr. Sautier.

C.792. R.Nr. 5470. Civ.-Kam. **Waldshut.** Die Ehefrau des Ignaz Scheuble von Lienheim, Rothburga, geb. Scheuble, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung dahier eingereicht. Zur mündlichen Verhandlung hierüber ist Tagfahrt in die öffentliche Gerichtssitzung am

Samstag dem 16. November d. J.,
Vorm. 8½ Uhr,

anberaumt, was zur Kenntniß für die Gläubiger veröffentlicht wird.

Waldshut, den 2. Oktober 1878.
Großh. bad. Kreisgericht.
Junghanns.
Seifert.

C.777. Nr. 4954. Civ.Kam. III. **Freiburg.** Die Ehefrau des Landwirths Friedrich Oesterle von Tutschfelden, Christina, geb. Oesterle, wurde durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern, was hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.

Freiburg, den 13. September 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Rotteck.
A. Kuenzer.

C.776. Nr. 34,513. **Freiburg.** Wird zwischen dem Gantmann Rudolf Flamm, Metzger in Merzhausen, und dessen Ehefrau, Katharina, geb. Groß, von da, die Vermögensabsonderung ausgesprochen.

Freiburg, den 1 Oktober 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

Entmündigungen.

C.784. Nr. 18,008. **Emmendingen.** Für die entmündigte Wittwe des Franz Michael Kniebühler, Nannette, geb. Wagenmann, von Endingen ist an Stelle des bisherigen Vormunds Xaver Kniebühler der Kaufmann Emil Wagenmann von Endingen als Vormund aufgestellt.

Emmendingen, den 28. Septbr. 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

C.783. Nr. 48,420. **Karlsruhe.** Durch diesseitiges Erkenntniß vom 11. August l. J. wurde die volljährige Barbara, geb. Kaiser, Wittwe des Schneiders Josef Mayer von Menzenschwand, wegen Gemüthsschwäche entmündigt.

Karlsruhe, den 22. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.
C. Eisenträger, A. j.

Erbeinweisungen.

C.758. 1. Nr. 23,486. **Lörrach.** Georg Friedrich Andres von Binzen hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses der verstorbenen Verena Andres, ledig, von dort gebeten. Etwaige Einsprachen sind

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen.

Lörrach, den 28. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Brauer.

C.676. 2. Nr. 60,405. **Mannheim.** Die Wittwe des Johann Jakob Langenbach, Margaretha, geb. Rihm, dahier hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprachen sind

binnen 2 Monaten

bei Ausschlußvermeiden geltend zu machen.

Mannheim, den 24. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hofmann.

C.765. Nr. 31,010. **Bruchsal.** Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 1. August d. J., Nr. 23,067, Einsprache nicht erhoben wurde, so wird die Josef Grundel Wb., Elisabetha, geb. Schwanninger, in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes hiermit eingewiesen.

Bruchsal, den 28. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz

Erbvorladungen.

C.778. **Flehingen.** Friedrich Mannherz, Schreiner von Münzesheim, unbekannt wo in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft seines Vaters, Johann Karl Mannherz von Münzesheim, mitberufen.

Ersterer wird hiermit aufgefordert,

binnen drei Monaten

seine Ansprüche an den Nachlaß des Verlebten anher geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Geladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Flehingen, den 30. September 1878.
Der Großh. Notar
Brunner.

Handelsregister-Einträge.

C.735. Nr. 14,129. **Radolfzell.** Zu O.Z. 63 des Firmenregisters:

Gräfl. v. Enzenberg'sche Kunstmühle in Singen wurde heute eingetragen. Als Prokurist ist Karl Recknagel, Kaufmann von Augsburg, jetzt in Singen, bestellt.

Radolfzell, den 28. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ernst.

C.753. Nr. 12,928. **Eppingen.** In das Handelsregister wurde heute eingetragen zu O.Z. 100, Beil. Band II a, O.Z. 27 unter Nr 12,928:

Inhaber der Firma ist Ludwig Regensburger, Kaufmann in Eppingen, in Folge Erwerbs des Geschäfts vom seitherigen Firmeninhaber.

Eppingen, den 25. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

Verwaltungssachen.

Polizeisachen.

B.738. Nr. 16,269. **Mosbach.** Das Auffinden einer männlichen Leiche im Neudenauer Gemeindewald betr.

Am 28. v. Mts. wurde im Neudenauer Gemeindewald die bereits vollständig verweste Leiche eines ungefähr 50 Jahre alten Mannes aufgefunden.

Die anscheinend zwei Monate im Freien liegende Leiche war bekleidet mit dunkeln Buckskin-Schlitzhosen, die oben einen großen Metallknopf und zwei beinerne Knöpfe zeigen, mit grau baumwollenen Unterhosen, dunkel getüpfelten Baumwollstrümpfen und rindsledernen, vorgeschuhten Stiefeln.

Nach Lage des Falles dürfte hier ein Selbstmord durch Erhängen vorliegen.

Wir ersuchen Jedermann, der über die Persönlichkeit des Beschriebenen Auskunft geben kann, dieselbe uns mitzutheilen.

Mosbach, den 2. Oktober 1878.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Becker.

Verm. Bekanntmachungen.

B.717. 2. **Müllheim.**

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird dem Benjamin Meier Wallach von Basel, Inhaber der Firma „Meier-Meier Söhne" von da die nachverzeichnete Liegenschaft am

Dienstag dem 29. Oktober d. J.,
Mittags 4 Uhr,

im Rathhause in Buggingen öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

35 a 94 m Acker ob dem langen Weg, obere Hardt, tax. zu . . . . . 400 M.

Hievon erhalten die Pfandgläubiger des Jakob und Samuel Rieser von Sulzburg resp. ihre Rechtsnachfolger, deren Existenz und Aufenthalt unbekannt ist, Nachricht.

Dabei werden diese Gläubiger auf § 951 der Proz.-Ordn. aufmerksam gemacht, wornach die auf Grund der Verweisung geschehene Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die versteigerten Güter von der Unterpfandslast befreit werden.

Zugleich wird den Gläubigern — gemäß § 244 Proz.-Ordn. — aufgegeben, einen am Amtsgerichtssitze dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der Wirkung, als wären sie der Partei selbst eröffnet, an der Gerichtstafel dahier angeschlagen würden.

Müllheim, den 25. September 1878.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
A. Wingler.

B.709.2. **Triberg.**

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Johann Georg Kuß hier am

Donnerstag dem 17. Oktober d. J.,
Nachm. 5 Uhr,

im Rathhause dahier nachstehende Liegenschaften öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird, und zwar:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Realwirthschaftsgerechtigkeit zum „Kreuz" nebst einer besonders stehenden Scheuer, Haus- und Hofplatz, neben Xaver Herr u. Josef Rimprecht, taxirt zu . 19,000 M.
2. Ein 1½stöckiges Wohnhaus nebst Hausplatz, neben sich selbst und Xaver Herr Wittwe, taxirt zu . 1,900 „
3. ¾ Morgen Garten- und Ackerfeld am Wallfahrtsberg, neben Xaver Herr Wittwe, Michael Bob u. Albert Rotzinger, tax zu 2,200 „
4. 1¼ Morgen Wies- und Ackerfeld in der Reische, neben Josef Duffner und Joh. Winterer, tax. zu . 2,300 „
5. ½ Morgen Acker- und Wiesfeld im Hoflehen, neben Matthä Maier u. Johann Förderer, tax. zu 450 „

zusammen 25,850 M.

Triberg, den 23. September 1878.
Der Großh. Vollstreckungsbeamte:
Hagenunger,
Gerichtsnotar.

B.712.2. **Karlsruhe.**

II. Versteigerungs-Ankündigung.

Am

Freitag dem 18. Oktober l. J.,
Nachmittags 2½ Uhr,

wird das zur Gantmasse der Werkführer Johann Georg Stäuble Eheleute dahier gehörige,

in der Steinstraße dahier unter Nr. 9, neben Schlosser Großmann und Metzger Reutlinger gelegene dreistöckige Wohnhaus mit Seitengebäude, Hofraum und aller liegenschaftlichen Zugehörde, einschließlich des Grund und Bodens,

taxirt zu . . . 43,000 M.

im Kommissionszimmer des Rathhauses dahier einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Der vom Zuschlagstage an mit fünf Prozent zu verzinsende Steigerungserlös ist zu ⅓ baar und der Rest in drei gleichen Jahresterminen, Martini 1879, 1880 und 1881 zahlbar.

Die näheren Versteigerungsbedingungen, können inzwischen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Langestraße Nr. 70 eine Treppe hoch (zunächst dem Marktplatze) eingesehen werden.

Karlsruhe, den 24. September 1878.
Großh. Notar
Ott.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.